

SATZUNG

der Ortsgemeinde Pantenburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses (Jugendheim) und Sportlerheims vom 29. April 2026

Der Gemeinderat Pantenburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims Pantenburg außer Kraft.

Pantenburg, den 29.04.2026
Ortsgemeinde Pantenburg (DS)

Martin Koller
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Pantenburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses (Jugendheim) und Sportlerheims vom 29.04.2026

1) Benutzung Gemeindehaus:

a) Veranstaltung mit Gewinnabsicht (traditionelle Feste)

Für den 1. Tag ganzer Saal	220,00 €
Für den 2. Tag ganzer Saal	120,00 €
Für den 3. Tag ganzer Saal	90,00 €
Für den 1. Tag 2/3 Saal	200,00 €
Für den 2. Tag 2/3 Saal	100,00 €
Für den 3. Tag 2/3 Saal	60,00 €
Zzgl. Endreinigung	100,00 €

b) Für familiäre Veranstaltungen

Hochzeiten und andere familiäre Feste (ganzer Saal)	200,00 €
Zzgl. Endreinigung	100,00 €
Benutzung kleiner Saal (1/3) mit Theke	130,00 €
Zzgl. Endreinigung	80,00 €
Benutzung großer Saal (2/3) mit Theke	160,00 €
Zzgl. Endreinigung	80,00 €

c) Polterabende

Zzgl. Endreinigung	100,00 €
--------------------	----------

d) Sonstige Veranstaltungen mit Gewinnabsicht

Zzgl. Kautions	500,00 €
Zzgl. Endreinigung	100,00 €

e) Beerdigungen

Zzgl. Endreinigung	60,00 €
--------------------	---------

2) Benutzung Sportlerheim

Miete pro Tag	100,00 €
---------------	----------

Der anfallende Müll ist vom Benutzer selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

3) Jugendzeltlager am Sportplatz

a) pro Person und Tag	3,50 €
plus Wasserverbrauch je cbm	9,00 €
plus Stromverbrauch je kW/h	0,90 €

plus Müllgebühren je nach Menge (bei komplett gefülltem Container)	150,00 €
b) Kautiön	380,00 €

- 4) Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1) – 3) zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit dem Ortsbeigeordneten bzw. dem/der Beauftragten.